

"Aktionsfonds Kultur"		
Ordnungsziffer	Zuständigkeit	in Kraft
90.412	Abteilung 2/4 Kultur	29.03.1990

"Aktionsfonds Kultur" Seite 1

Die kulturelle Lebendigkeit einer Stadt wird neben den öffentlichen Kultureinrichtungen mit ihren herkömmlichen Kulturangeboten von der Vielfalt und Vielzahl kultureller Vereine und Aktivitäten bestimmt. Dieser Zweig der kulturellen Arbeit entspricht dem Wandel der Zeit und ist in den letzten Jahren zwar ausgebaut worden, bedarf aber in den kommenden Jahren dringend einer Verstärkung.

Die Stadt Siegen möchte daher in Zukunft spontane und innovative Projekte im Kulturbereich fördern. Hierzu gibt ein so genannter Feuerwehrfonds den notwendigen finanziellen Spielraum. Neben dem etablierten Theater-, Kunst- und Konzertwesen tragen gerade die freien Gruppen und Vereine zu einem lebendigen, abwechslungsreichen Kulturangebot bei. Allerdings standen ihrer Förderung bisher die in der städtischen Kulturverwaltung notwendigen Planungszeiträume entgegen. Der Feuerwehrfonds erlaubt es nun, auch solche Veranstaltungen zu bezuschussen, die spontan an die Stadt heran getragen werden.

Für die Verteilung von Zuschüssen hat der Kulturausschuss in seiner Sitzung vom 29.03.1990 folgende

Vergaberichtlinien

festgelegt:

- innovative Projekte und Maßnahmen
- Veranstaltungen und Projekte, die sich an eine breitere Öffentlichkeit und nicht vorwiegend an eigene Vereinsmitglieder richten
- Projekte mit größerer künstlerischer Bedeutung
- Kooperationsprojekte mit mehreren Kulturveranstaltern
- Kunstspartenübergreifende Projekte
- Kulturpädagogische Projekte und Maßnahmen

Hierunter fallen selbstverständlich auch Hilfen für örtliche Vereine bei innovativen Projekten und Maßnahmen.

+++++++++

Umbenennung des sog. "Feuerwehrfonds" in "Aktionsfonds Kultur" am 22.11.2012 im Kulturausschuss beschlossen.

"Aktionsfonds Kultur" Seite 2